



Gesundheitsministerin Ulla Schmidt betont immer wieder, dass die Gesundheitsreform wirkt. Sie hat zweifellos recht, wie die Europawahl eindrucksvoll zeigt.

Regress, Kunstfehler, auf Abzocker reingefallen ...

Kostenlose Rechtsberatung verschafft Ärzten Durchblick

Medizin und Recht liegen eng beieinander – das haben schon viele Kollegen hautnah erlebt. Dabei muss es nicht mal unbedingt um Regresse oder Kunstfehlervorwürfe gehen, auch Abzocker oder Betrüger nehmen Ärzte gerne aufs Korn: Jahr für Jahr flattern dubiose Angebote oder Korrektur-Abzüge von Adressverzeichnissen ins Haus und da werden immer noch viele Kollegen ruckzuck einige hundert Euro los – der Gegenwert ist gleich null. Egal, worum es geht – hier lohnt sich ein Anruf bei der Stiftung Gesundheit, denn die vermittelt eine erste orientierende und noch dazu kostenlose Rechtsberatung.

— Solche oder ähnliche Schreiben hat wohl jede Praxis schon mal in der Post gehabt: Hier ist Ihr Eintrag in das Adressbuch xy, wir bitten um Korrekturen. Was allenfalls sehr versteckt drinsteht: Mit der Rücksendung der Korrektur wird ein Auftrag erteilt, der eine Menge Geld kostet. Diese traurige Erfahrung musste

auch eine Ärztin machen, die in der Hektik des Alltags – ebenso wie viele andere Kollegen – gar nicht bemerkt hatte, was sie da abgezeichnet und zurückgeschickt hat. Nach der Rücksendung des Korrekturbogens verlangte die Firma mehrere hundert Euro von ihr und versuchte, das Geld mit aggressiven

Schreiben und sogar Pfändungsdrohungen einzutreiben.

Kollegin bekam ihr Geld zurück

Hilfe fand die Kollegin beim Medizinrechts-Beratungsnetz der Stiftung Gesundheit. Sie nahm die dort angebotene kostenlose juristische Erstberatung in Anspruch. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles hat die Stiftung ihr dann kostenlos vollständigen Rechtsschutz gewährt und den Fall für sie durchprozessiert. Mit Erfolg: Das Amtsgericht Wiesloch hat entschieden, dass die Ärztin das gezahlte Geld samt Zinsen zurückerhält (AZ. 4 C 108/02). Die Firma hat das Geld auch tatsächlich zurückgezahlt. Weil das Adressbuch-Unternehmen aber so aggressiv gegen die Ärztin vorgegangen war, hat die Stiftung

Gesundheit auch strafrechtliche Schritte eingeleitet.

Dabei hatte die gemeinnützige Stiftung Gesundheit, als sie 1996 von einem niedergelassenen Arzt in Schleswig-Holstein errichtet wurde, mit Rechtsberatung und juristischer Unterstützung der Ärzte noch gar nichts im Sinn. Sie bot vielmehr eine Arzt-Auskunft an. Im Unterschied zu den inzwischen auch von den Körperschaften im Internet angebotenen Arzt-Suchdiensten konnte man hier – und kann man auch heute noch – nach besonders spezialisierten Ärzten und Therapie-Schwerpunkten fragen. Dem folgte im Jahre 2000 dann ein Beratungsnetz für Patienten in Schleswig-Holstein. Inzwischen ist dieses Netz bundesweit aktiv und berät auch Ärzte in Fragen des Berufs-, Honorar- und Vertragsarztrechts. Die Stiftung erhält nach eigenen Angaben keine öffentlichen Mittel und ist unabhängig von Regierung, Parteien, Industrie, Verbänden und weltanschaulichen Gruppierungen.

Die Initiatoren hatten zunächst gar nicht damit gerechnet, dass ein solcher Service für Mediziner überhaupt gefragt ist, berichtete der Justiziar der Stiftung, Dr. Kay-Uwe Jacobs, auf dem Deutschen Arzt-Recht-Tag in Frankfurt/Main. Schließlich haben sie vielfältige Möglichkeiten, sich qualifizierten Rechtsrat zu besorgen. Aber dann kamen immer öfter Nachfragen von Ärzten, wobei sich herausstellte, dass bei ihnen in noch viel größerem Umfang als bei den Patienten auf hoch spezialisierte Beratung Wert gelegt wurde. Der Aspekt der Wohnortnähe spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

Erste Beratung ist kostenlos

Das hat dazu geführt, dass die Stiftung Gesundheit hochgradige Spezialisierungen der rund 70 Vertrauensanwälte fördert, beispielsweise für „Insolvenz in der Arztpraxis“. Dabei werden auch weite Anfahrtswege für den Rat suchenden Arzt in Kauf genommen. Das Erstberatungsgespräch bei einem der Vertrauensanwälte ist kostenlos und dauert ca. 30 Minuten. Unter der gebührenfreien Rufnummer 0800-073 23 83 (montags

bis freitags 9–17 Uhr) kann man sich einen Beratungsschein für den nächsten Vertrauensanwalt ausfertigen lassen. Das Medizinrechts-Beratungsnetz wird kontinuierlich durch das juristische Institut von Prof. Hans W. Jürgens an der Universität Kiel begleitet und evaluiert.

Stiftung verklagt Adressbuch-Abzocker

Das Beratungsnetz sieht sich in erster Linie als Vermittler zwischen Arzt und Anwalt und wird erst dann aktiv, wenn der richtige Anwalt nicht ohnehin schon gefunden wurde, betonte Jacobs. Die Ärzte können nach seinen Worten guten Gewissens auf die regional einschlägig bekannten Kanzleien zurückgreifen. Manchmal tritt das Beratungsnetz auch selbst als Akteur auf, so z. B. bei Auseinandersetzungen zwischen einem Arzt und seinem Berufshaftpflicht-Versicherer, wo erfolgreich vermittelt werden konnte. In einer anderen Sache ging es um einen Adressbuch-Betrüger (Stebo Expert), der bundesweit von niedergelassenen Ärzten Rechnungen für einen vermeintlich von ihnen beauftragten Eintrag im so genannten „Deut-

schen Ärzteverzeichnis“ einkassierte. Für mehr als 260 Ärzte führte die Stiftung Gesundheit erfolgreich eine Sammelklage durch (LG Mannheim, AZ. 2 O 279/03). Nur das an Stebo gezahlte Geld konnten die betroffenen Ärzte noch nicht zurückbekommen, weil die Konten inzwischen aufgelöst waren. Nun bereitet die Stiftung ein Zivilverfahren wegen Betrugs vor, um eine Durchgriffshaftung auf das Privatvermögen der Stebo-Geschäftsführer zu erreichen.

Ein weiteres Ziel der Stiftung Gesundheit liegt laut Jacobs darin, einen positiven Einfluss auf die Streitkultur im Medizinrecht zu nehmen. Sie will mithelfen, hier die Mediation einzuführen. Dabei bietet sich nach seinen Worten die Arzthaftung weniger an als vielmehr das Verhältnis zwischen Ärzten etwa als Partner in Gemeinschaftspraxis oder als Konkurrenten am selben Ort. „Hier gilt es in einem ersten Schritt, die Parteien und deren Anwälte zu sensibilisieren, und in einem zweiten Schritt die organisatorischen Voraussetzungen für erfolgreiche Mediation zu schaffen.“ (Internet-Adresse: www.stiftung-gesundheit.de)

KLAUS SCHMIDT ■

